



Gebührenverzeichnis für das Universitätsarchiv der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

- beschlossen vom Senat in seiner Sitzung am 6. Februar 2008 -

§ 1

Grundsätze

- (1) Die Mindestgebühr beträgt 5,00 €. Neben den Gebühren werden Postauslagen sowie die Kosten einer Versendung (z. Bsp. für Verpackung) berechnet.
- (2) Der Versand von Redproduktionen ins Ausland ist nur nach Vorauszahlung möglich.
- (3) Fotoarbeiten werden nur erledigt, wenn die technischen und konservatorischen Voraussetzungen erfüllt sind. Ansprüche auf bestimmte Formate oder Herstellungsarten bestehen nicht.
- (4) In Ergänzung zu diesem Gebührenverzeichnis können nach entsprechender Vereinbarung Dienstleistungen des Universitätsarchivs nach den jeweils gültigen Gebührenverzeichnissen der Staatlichen Archive Bayerns abgerechnet werden.

§ 2

Dienstleistungen

Tarif-Nr.	Bezeichnung	Gebühr (in €)
1	Schriftliche Auskünfte, Gutachenerstellung, sonstige Tätigkeiten gemäß § 10 BenO Archiv einschließlich der dafür erforderlichen Recherchen, je angefangene halbe Stunde	27,00
2	Benützung des Archivs zu anderen als den in § 3 BenO Archiv genannten Zwecken, pro Benützertag	5,00

Anfertigung von Reproduktionen

Tarif-Nr.	Bezeichnung	Gebühr (in €)
3	Bürokopie DIN A4	0,50
4	Bürokopie DIN A3	1,00
5	Scan (Größe der Vorlage bis DIN A4) und Versand per E-Mail, jeder weitere Scan (Mindestauftrag 5,00 €)	1,00
6	1. Scan (Größe der Vorlage bis DIN A4) und Speicherung auf CD-ROM, Grundpreis (inkl. CD-ROM und Versand)	7,50
7	jeder weitere Scan	1,00
8	jede weitere CD-ROM	2,00

9	Versand einer bereits digital vorliegenden Bild-, Text- Audio- und Video-Datei (Mindestauftrag 5,00 €)	1,00
10	Speicherung einer bereits digital vorliegenden Bild-, Text-, Audio- und Video-Datei auf CD-ROM (inkl. CD-ROM und Versand)	7,50
11	jede weitere Datei	1,00
12	jede weitere CD-ROM	2,00

Alle weiteren Reproduktionsarbeiten, insbesondere die Anfertigung von digitalen und analogen Fotografien, werden vom Universitätsarchiv an die Universitätsbibliothek Bamberg bzw. externe Anbieter vergeben. Die Gebühren richten sich entsprechend nach dem jeweils gültigen Gebührenverzeichnis der Universitätsbibliothek bzw. den Preisen der externen Anbieter.

§ 3

Erteilung einer Reproduktionserlaubnis

- (1) Die Wiedergabe von Reproduktionen des Archivgutes im Druck und in sonstigen Medien (z.B. CD-ROM, DVD, Video, Rundfunk, Fernsehen, Internet) ist erlaubnis- und gebührenpflichtig. Die Erlaubnis zur Wiedergabe ist auf den im Antrag bezeichneten Verwendungszweck beschränkt. Die Wiederverwertung einer Reproduktion (z.B. Filmaufnahmen, Papierkopie, sonstige Aufzeichnungen) ist erneut erlaubnis- und gebührenpflichtig.
- (2) Bei Neuauflagen, Nachdrucken, Lizenzausgaben, Wiederholungssendungen im Einzelfall und Übersetzungen in andere Sprachen sind die Gebühren nach den einschlägigen Tarifen erneut zu entrichten.
- (3) Bei Publikationen mit wissenschaftlichem, heimatkundlichem oder unterrichtlichem Zweck und einer Auflage bis zu 1000 Exemplaren, bei Veröffentlichungen oder Film- und Fernsehaufnahmen sowie fotografische Aufnahmen von Archivgut im Interesse der Otto-Friedrich-Universität Bamberg wird keine Gebühr erhoben.

§ 4

Gebühren für die Erlaubnis zur Wiedergabe von Reproduktionen

Bei einmaliger Veröffentlichung in Druckwerken und auf elektronischen Medien, je Vorlage

Tarif-Nr.	Bezeichnung	Gebühr (in €)
13	Wiedergabe bis 2500 Exemplare (s/w Farbe)	20,00 / 30,00
14	Wiedergabe bis 5000 Exemplare (s/w Farbe)	30,00 / 45,00
15	Wiedergabe über 5000 Exemplare (s/w Farbe)	40,00 / 60,00
16	Bei Veröffentlichung in Tages- und Wochenzeitungen, unabhängig von der Auflagenhöhe, je Vorlage (Aufnahme, Vergrößerung) Wiedergabe in (s/w Farbe)	20,00 / 30,00
17	Bei Ausstrahlung durch Fernsehanstalten, pro Archivalieneinheit (s/w und Farbe)	50,00
	Bei Einblendung in Online-Diensten (Internet), pro Archivalieneinheit (s/w Farbe)	30,00